

Niederschrift

über die 12. Sitzung / 16. WP des Ortsbeirates Daubhausen am 29. April 2015.

Ort der Sitzung : DGH Daubhausen
Dauer der Sitzung : 19.30 Uhr – 20.15 Uhr

Anwesend sind :

a) die Mitglieder des Ortsbeirates

1. Dr. Kirsten Rauber - Vorsitzende
2. Monika Schmidt
3. Erhard Henrich

b) Gemeindevorstand

1. Jürgen Mock - Bürgermeister

1.

Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Bürgermeister Mock sowie die Zuhörer.

2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3.

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Keine Mitteilungen.

4.

Nutzung der Räume der Freiwilligen Feuerwehr im DGH nach der Zusammenlegung der Wehren Katzenfurt und Daubhausen.

Die Feuerwehr soll die Räumlichkeiten wie bisher nutzen.

Die Feuerwehr erklärt sich bereit, die Räumlichkeiten bei Bedarf auch anderen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Dies soll nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

5.

Gestaltung Urnenwand

Eine Änderung der Gestaltung ist nur im Rahmen einer zukünftigen Satzungsänderung möglich.

Anlage: § 25 der Friedhofsatzung.

6.

Kühlschrank im Thekenbereich/auf dem an den Thekenbereich angrenzenden Speicherraum

Die Ortsvorsteherin erörtert dies mit dem Hausmeister und der Feuerwehr. Bürgermeister Mock sagt die notwendige Anschaffung zu.

7.

Abfallsammelplatz am Friedhof – hier: Windschutz

Die Anbringung eines Windschutzes ist nicht erforderlich.

Abhilfe kann schon die zeitnahe Entsorgung der Abfälle durch den Bauhof bringen.

8.

Verschiedenes

Die Urnenbaumgräber wurden noch einmal angesprochen.

Der Ortsbeirat regt die alsbaldige Pflanzung eines Baumes, wie in der Skizze dargestellt, an.

Anlage: Zeichnung des Bauamtes.



Dr. Kirsten Rauber
Vorsitzende



Erhard Henrich
Schriftführer

§ 25

Gestaltung der Urnenwände

(1)

Die Grabplatten der Urnenwand sind einheitlich zu beschriften. Die Schrift muss aus Bronze gegossenen, aufgesetzten und unpolierten Buchstaben und Ziffern bestehen.

(2)

Bildliche Darstellungen, das Anbringen von Vasen, Kerzenhaltern und sonstigen Gegenständen sind an den Urnenwänden und

-

platten nicht gestattet.

(3)

Das Abstellen von Blumenschmuck vor der Urnenwand ist nur im zeitlichen

Zusammenhang mit der Trauerfeier bzw. der Beisetzung zulässig.

